



► Nr. VO/2020/08589
öffentlich

Lübeck, 23.01.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Antwort auf die Anfrage des AM Katjana Zunft (DIE LINKE) betr. Fußgänger*innenampelanlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des Hauptausschussmitglieds Katjana Zunft (DIE LINKE) aus der Hauptausschusssitzung vom 12.11.2019 (VO/2019/8260):

1. Wie viele Fußgänger*innenampelanlagen mit wie vielen einzelnen Ampeln gibt es in Lübeck?
2. Wie viele und welche sind inklusiv?
3. An wie vielen gibt es Blindenleitstreifen?
4. Wie viele sind mit einer Zeitanzeige für die Dauer der Rotphase ausgestattet?

Antwort:

Antwort zu 1:

Unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/stadtgruen-und-verkehr/verkehrseinrichtungen/index.html> ist folgender Eintrag zu finden:

„Im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck befinden sich derzeit insgesamt 235 Lichtsignalanlagen. Davon sind 105 reine Fußgängerschutzanlagen, 130 regeln den Verkehr an Einmündungen und Kreuzungen. 79 Anlagen sind mit speziellen Einrichtungen für Sehbehinderte ausgestattet. An 25 Anlagen erfolgt eine Priorisierung des Busverkehrs.“

Weiterhin wird auf die Anfrage des Herrn Pluschkell im Bauausschuss (VO/2019/07564) verwiesen, in der ebenfalls dieses Thema behandelt wird. Die Antwort dazu ist beigelegt.

Antwort zu 2:

Von den 105 reinen Signalanlagen für Fußgänger:innen sind 48 mit Einrichtungen für Sehbehinderte ausgestattet, d.h. mit speziellen Anforderungstastern mit Vibrationsplatte und Signaltongebnern.

Antwort zu 3:

Eine statistische Auswertung und systematische Erfassung von Blindenleitstreifen an den dazugehörigen Signalanlagen gibt es nicht in Lübeck.

Zur Erläuterung der Auszug aus der Antwort zur VO/2019/07564:

„Es gibt in Lübeck kein Konzept zur systematischen Ausstattung von LSA- und FGÜ- Anlagen. Die Ausstattung an LSA erfolgt auf Antrag einzelner Bürger, meist aber auf Anfrage der Blindenlehrer. Diese Maßnahmen werden i.d.R. innerhalb von ca. 6-8 Wochen abgearbeitet. Im Bereich Vorwerk erfolgte die Ausstattung in der Regel in Zusammenarbeit mit der Vorwerker Diakonie.

Bei Neubaumaßnahmen (z.B. An der Untertrave) erfolgt im Zusammenhang mit dem Einbau von Blindenleitsystemen meist auch eine Ausstattung der LSA mit den oben beschriebenen Bauteilen. Die heutigen Taster erlauben es u.a., neben einer normalen Anforderungsfunktion, die akustischen und taktilen Signale später durch direkte Programmierung des Tasters problemlos zu ergänzen (z.B. so geschehen an der LSA An der Untertrave/Engelsgrube).

Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die akustischen Signale in der Nähe von Wohnbebauungen von den Anwohnern nicht selten als störend empfunden werden, insbesondere abends und nachts. Aus diesen Gründen erfolgt daher an einigen Anlagen eine Abschaltung der akustischen Signale zu den Nachtzeiten.

Die Umrüstung / der Umbau von FGÜ erfolgt in der Regel bei Neuanlagen oder Überplanungen von bestehenden Anlagen aufgrund anstehender Baumaßnahmen. Hierbei werden dann o.g. Richtlinien entsprechend berücksichtigt. „Altanlagen“ werden derzeit nicht planmäßig nach einem Konzept umgerüstet.

Zu erwähnen ist, dass bei Neuplanungen von großen Baumaßnahmen mit Fördermitteln eine Abstimmung mit den betroffenen Vertretern des Behindertenrates / Behindertenbeauftragten stattfinden muss. Dieses schreiben die Förderrichtlinien vor“.

Antwort zu 4:

Es gibt derzeit zwei Signalanlagen für Fußgänger:innen mit sog. Restrotanzeige bzw. Countdownzählern:

- Fackenburger Allee/Lindenplatz
- Moislinger Allee Lindenplatz

Der Einsatz solcher Zähler ist nur bei Festzeitsteuerungen möglich. Festzeitsteuerungen stellen dabei sehr unflexible Signalprogramme bereit, welche nicht in der Lage sind auf kurzfristige Änderungen des Bedarfs zu reagieren.

Bei Signalanlagen für Fußgänger:innen, die als reine Bedarfsanlagen geschaltet werden und nicht innerhalb z.B. einer Grünen Welle, haben i.d.R. sehr kurze Reaktionszeiten nach Betätigung des Anforderungstasters. Ein Betrieb mit Restrotanzeige ist dann nicht möglich. So werden auch oben genannte Signalanlagen, zur Reduzierung der Wartezeiten von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr aus dem koordinierten Betrieb der Grünen Welle herausgenommen. In dieser Zeit sind die Restrotanzeigen außer Betrieb.

Anlagen:

Anlage 1: Antwort auf die Anfrage des Bauausschussmitglieds Herr Pluschkell (VO/2019/07564)

Senatorin Joanna Hagen

Anfrage im Bauausschuss am 06.05.2019

hier: Antwort zur Anfrage von Herrn Pluschkell durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr

zu 5.2.9 AM Pluschkell (SPD): Ausstattung von Lichtsignalanlagen für Blinde und Sehbehinderte
Vorlage: VO/2019/07564

Anfrage:

Um blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr zu erleichtern, sollen Lichtsignalanlagen (LSA) und Fußgängerüberwegen (FGÜ) besonders ausgestattet sein. Hierzu frage ich wie folgt:

1. Welche LSA und FGÜ in Lübeck haben eine Ausstattung, die blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr erleichtert?
2. Gibt es bundesweit gültige Richtlinien und Vorgaben zur Ausstattung von LSA und FGÜ, um blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr zu erleichtern?
3. Welche Formen der Ausstattung von LSA und FGÜ zur Erleichterung der Teilnahme von Blinden und Sehbehinderten am Straßenverkehr gibt es? Welche Formen gibt es in Lübeck?
4. Was sind aus Sicht der Verwaltung die Kriterien, um einen FGÜ und eine LSA vorrangig mit Einrichtungen auszustatten, die blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme am Straßenverkehr erleichtern?
5. Gibt es in Lübeck ein Konzept zur systematischen Ausstattung von LSA mit Einrichtungen zur Erleichterung der Teilnahme von Blinden und Sehbehinderten am Straßenverkehr? Falls ja, was beinhaltet dieses Konzept? Falls nein, beabsichtigt die Bauverwaltung die Erstellung eines entsprechenden Konzepts?

Abschließende Antworten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr:

Antwort zu 1:

Es sind an 82 LSAs im Stadtgebiet ein oder mehrere Furten mit akustischen und/oder taktilen Signalgebern ausgestattet (siehe beigefügte Liste)

An den FGÜ sind bislang nur an einigen wenigen Stellen Bodenindikatoren / Leitsysteme (Rippen- und /oder Noppenplatten) eingebaut worden. So z.B. am Lindenteller zur Hansestraße. An allen anderen Stellen in der Hansestadt (insgesamt gibt es ca. 86 FGÜ) sind derartige Einrichtungen nicht verbaut worden; es handelt sich hier durchweg um Altanlagen.

Antwort zu 2:

Bei der Ausstattung mit akustischen und taktilen Signalgebern hält sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr an die Empfehlungen der „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA, Ausgabe 2015). Diese Bauteile sind wiederum in der DIN 32981 „Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrs-Signalanlagen“ definiert. Hier sind u.a. Ausstattungsmerkmale und Tonfolgen beschrieben.

Für die Anlage von FGÜ für blinde und sehbehinderte Menschen finden sich ebenfalls Richtlinien und Vorgaben, so z.B. in der „DIN 32984, 2011-10, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“, in der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ sowie in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“.

Antwort zu 3:

An LSA werden Anforderungstaster mit taktilen Signalen (Vibrationsplatte) und akustische Signalgeber (Tongeber) eingesetzt. An einigen Signalanlagen wurden zudem Bodenindikatoren verbaut.

Für FGÜ gibt es entsprechende Leitsysteme (i.d.R. farblich abgesetzte Rippen und / oder Noppenplatten), welche eine zielgerichtete Führung ermöglichen sollen. In Lübeck wurde dies bei der Neugestaltung am Lindenplatz zur Hansestraße erstmalig berücksichtigt.

Stadtplanerisch sind jedoch nicht immer Kontraste gewünscht, wie z.B. bei dem Projekt „Mitte in Lübeck“. Hier wurde (z.B. am Klingenberg) ein Leitsystem (Rippenplatten) in Pflasterfarbe eingebaut, d.h. ohne Kontraste.

Als Bodenindikatoren wurden an verschiedenen Stellen in Lübeck auch bereits rauhe Kleinpflasterstreifen im Bereich von LSA –Anlagen eingebaut, um eine bessere „Ertastbarkeit“ der Kanten zwischen Gehweg und Straßenbereich zu erzielen.

Antwort zu 4+5:

Es gibt in Lübeck kein Konzept zur systematischen Ausstattung von LSA- und FGÜ- Anlagen. Die Ausstattung an LSA erfolgt auf Antrag einzelner Bürger, meist aber auf Anfrage der Blindenlehrer. Diese Maßnahmen werden i.d.R. innerhalb von ca. 6-8 Wochen abgearbeitet. Im Bereich Vorwerk erfolgte die Ausstattung in der Regel in Zusammenarbeit mit der Vorwerker Diakonie.

Bei Neubaumaßnahmen (z.B. An der Untertrave) erfolgt im Zusammenhang mit dem Einbau von Blindenleitsystemen meist auch eine Ausstattung der LSA mit den oben beschriebenen Bauteilen. Die heutigen Taster erlauben es u.a., neben einer normalen Anforderungsfunktion, die akustischen und taktilen Signale später durch direkte Programmierung des Tasters problemlos zu ergänzen (z.B. so geschehen an der LSA An der Untertrave/Engelsgrube).

Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die akustischen Signale in der Nähe von Wohnbebauungen von den Anwohnern nicht selten als störend empfunden werden, insbesondere abends und nachts. Aus diesen Gründen erfolgt daher an einigen Anlagen eine Abschaltung der akustischen Signale zu den Nachtzeiten.

Die Umrüstung / der Umbau von FGÜ erfolgt in der Regel bei Neuanlagen oder Überplanungen von bestehenden Anlagen aufgrund anstehender Baumaßnahmen. Hierbei werden dann o.g. Richtlinien entsprechend berücksichtigt. „Altanlagen“ werden derzeit nicht planmäßig nach einem Konzept umgerüstet.

Zu erwähnen ist, dass bei Neuplanungen von großen Baumaßnahmen mit Fördermitteln eine Abstimmung mit den betroffenen Vertretern des Behindertenrates / Behindertenbeauftragten stattfinden muss. Dieses schreiben die Förderrichtlinien vor.